**Geplante steuerliche Neuerungen ab 2018**

Im Gesetzesentwurf zum Haushaltsgesetz 2018 hat die Regierung Gentiloni verschiedene Neuerungen vorgesehen.

Hier nun eine Auswahl aus den geplanten Neuerungen:

**Steuerbonus 50%, 65%, Möbel und Elektrogeräte**

Beide Sanierungs-Begünstigungen sowie der Bonus für den Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten sollen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Steuerbonus 65% für den Einbau von Fenstern, Brennwert- und Biomasse-Kesseln sowie für den Sonnenschutz soll auf 50% reduziert werden.

**Steuerbonus 36% für Arbeiten an Gärten, Terrassen, Grünanlagen**

Für Arbeiten auf Außenflächen von Wohngebäuden, der Neugestaltung und Pflege von Gärten, der Bewässerungssysteme für Gärten usw. ist ab 2018 ein Steuerbonus in Höhe von 36% auf Euro 5.000 pro Wohneinheit vorgesehen.

**Erhöhte Abschreibung für Investitionsgüter**

Die erhöhte Abschreibung soll für 2018 verlängert werden. Das Ausmaß wird von 140% auf 130% reduziert.

Die Abschreibung im Ausmaß von 250% für besondere technologische Investitionen (digitale Investitionsgüter) soll für 2018 unverändert verlängert werden.

**Renzi-Bonus Euro 80**

Der Renzi-Bonus für Angestellte von monatlich 80 Euro soll verlängert werden. Dabei sollen die Einkommensschwellen von 24.000 auf 24.600 Euro und jene von 26.000 auf 26.600 Euro erhöht werden. Das Mindesteinkommen von Euro 8.000 soll aufgehoben werden.

**Aufschub Erhöhung der Mehrwertsteuer**

Die für das Jahr 2018 geplante Erhöhung der MwSt.-Sätze wird nun auf das Jahr 2019 verschoben. Der MwSt.-Satz von 10% soll auf 11,50% und jener von 22% auf 24,2% angehoben werden. Ob es 2019 dann zur Erhöhung kommt, ist wohl sehr fraglich.

**Steuerabzug Abonnement für öffentliche Beförderung wie Zug und Bus**

Ausgaben für öffentliche Beförderung von Personen mit entsprechendem Abonnement sollen im Ausmaß von 19% und einem Maximalbetrag von 250 Euro gefördert werden.

**Förderung der Sanierung von Sportanlagen**

Unternehmen, die sich an der Finanzierung der Sanierung von Sportanlagen beteiligen, soll ein Steuerguthaben von 50% der Ausgaben zur Verrechnung gewährt werden. Das vorgesehene Limit sind dabei Euro 40.000, bzw. 3 Promille der jährlichen Erlöse.

**Freibetrag für Sportler, Trainer usw.**

Der steuerliche Freibetrag für Sportler und Trainer von Sportvereinen soll von Euro 7.500 auf Euro 10.000 erhöht werden.

**Elektronische Rechnungsstellung**

Es ist geplant, dass alle Unternehmen ab dem 1. Jänner 2019 zur elektronischen Rechnungs-stellung verpflichtet werden. Ausgenommen werden jene Unternehmen und Freiberufler, welche Pauschalsysteme anwenden.

**Neue Unternehmenssteuer IRI**

Die neue Unternehmenssteuer IRI wird auf das Jahr 2018 aufgeschoben.

***Dr. Reinhold Kofler***

***Wirtschaftsprüfer und Steuerberater***

***Boznerstrasse, 78 – Lana***

[***info@drkofler.it***](mailto:info@drkofler.it) ***Tel. 0473 550329***